# Richtlinien des Kreisjugendring Nordfriesland e.V. zur Verlängerung zur bundeseinheitlichen Juleica



Die Juleica ist die bundesweit anerkannte amtliche Legitimation und Qualitätsnachweis für ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen in der Jugendarbeit. Um diese Qualität zu halten sind Standards bundesweit präzisiert worden, die für die Aus- und Fortbildung dienen. Diese sollen einen Rahmen bilden zu welchen Themen Seminare durchgeführt werden können, die zur Verlängerung dienen.

### Bereiche in denen diese Aus- und Fortbildung erfolgen können sind:

1. Aufgaben und Funktionen der Jugendleiterin oder des Jugendleiters und Befähigung zur Leitung von Gruppe

## Zum Beispiel:

- Aufgaben und Erwartungen an Jugendleiter/Innen aus Sicht von Teilnehmer/Innen, Eltern und Verband
- Persönlichkeit des/der Jugendleiter/In
- Entwickeln von Leitungskompetenz
  - 2. Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit

### Zum Beispiel:

- Rahmenbedingung / Struktur der Jugendarbeit
- Spielpädagogik
- Erlebnispädagogik
- Medienpädagogik
- Kreative Angebote wie: Theater, Fotografie, Gestalten (Holz, Farbe,...)
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
  - 3. Rechts- und Organisationsfragen der Jugendarbeit

### Zum Beispiel:

- Rechtlicher Rahmen
- Organisation von Angeboten der Jugendarbeit
- Finanzierung und Förderung

4. Psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

### Zum Beispiel:

- Gruppenpädagogik
- Persönlichkeitsentwicklung
- Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen
  - 5. Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes

## Zum Beispiel:

- Umgang mit dem Thema Sucht
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Prävention vor sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit
- Persönliche Grenzen und Grenzüberschreitungen in der Jugendarbeit
  - 6. Aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit

### Zum Beispiel:

- Geschlechterrollen und Gender Mainstreaming
- Partizipation
- Migrationshintergrund und interkulturelle Kompetenz
- internationaler Jugendaustausch
- verbandsspezifische Themen
- Rechtsextremismus

### Für Veranstalter von Aus- und Fortbildungen:

Die Finanzierung erfolgt in der jeweils gültigen Fassung der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Kreis Nordfriesland.

# Für JuleiCa Inhaber\_innen:

Die JuleiCa-Inhaber\_innen müssen innerhalb von 3 Jahren 8 Stunden Fortbildung mit einem Zertifikat nachweisen können, um die JuleiCa verlängern lassen zu können. Diese 8 Stunden können gesammelt werden

8 x 1 Stunde 4 x 2 Stunden

1 x 8 Stunden